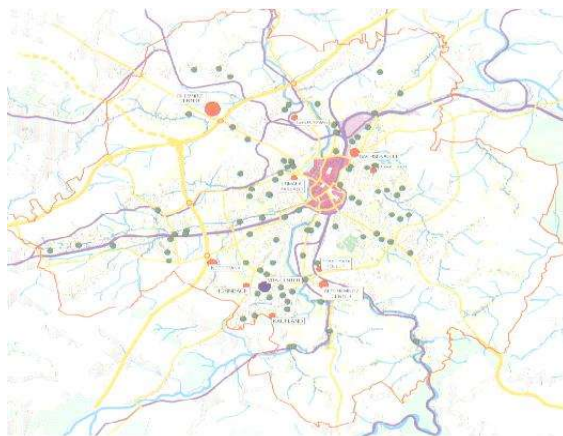


SCHUL- ENTWICKLUNGS- KONZEPTION

FÜR DIE STADT CHEMNITZ BIS ZUM JAHRE 2010



ZUKUNFTSSICHERUNG FÜR DIE JUNGE GENERATION

Diese Konzeption ist eine Initiative interessierter Bürger der Stadt Chemnitz für eine zukunftsorientierte, familienfreundliche Entwicklung im Bereich Kinderbetreuung, Bildung und Ausbildung.

Erarbeitet unter Regie der Arbeitsgruppe "Rahmenplanung" des Kreiselterrates Chemnitz

Chemnitz, Stand: Dezember 2001/Dezember 2002

Vorwort

In den alten Bundesländern wurde unter Bezug auf abnehmende Schülerzahlen ein steter Rückbau der Schullandschaft vorgenommen. Dies führte zu einer übermäßigen Zentralisierung und Konzentration sowie zu weiten Schulwegen. Zwar konnten kurzzeitig Einsparungen an Personal sowie bei den Gebäudeinstandhaltungs- und Gebäudebetriebskosten erreicht werden, gleichzeitig aber wurde der Aufwand für den Schülertransport dramatisch größer und die sozialen Folgen nicht mehr beherrschbar. Der mit zahlreichen Gutachten hinterlegte sogenannte Vorteil großer Schulen mit Mehrzügigkeit und starken Klassenverbänden wurde u.a. infolge der fehlenden ergänzenden Lehrerhinterlegung (zusätzliche Kräfte statt Abbau!) als nicht zutreffend entlarvt. Statt dessen kam es insbesondere in den alten Bundesländern zu einem immer stärkeren Qualitätsverlust auf dem Gebiet der Schulbildung. Überbelegung der Klassen und Schulen, weite Schulwege, soziale Spannungen und fehlende Wettbewerbsfähigkeit der Schulabgänger sind die negativen Begleiterscheinungen dieser Fehlentwicklungen.

Dies veranlaßte eine Reihe von Landesregierungen der alten Bundesländer zu einem grundsätzlichen Umdenken auf diesem Gebiet und daraus resultierenden gigantischen Anstrengungen zur Umkehr dieser negativen Prozesse. Vorreiter war Hessen unter der von Herrn Koch geführten CDU-FDP-Landesregierung mit seiner massiven Lehrerabwerbung. Nun folgen die SPD-geführte Landesregierung Nordrhein-Westfalens mit einem zusätzlichen Finanzprogramm "Schulen" in Höhe von 2,2 Milliarden DM und andere Bundesländer.

Damit unser Freistaat Sachsen nicht erst die gleichen schmerzlichen Erfahrungen wie die alten Bundesländer machen muß, ist es wichtig, das Flaggschiff Bildung jetzt schnellstmöglich auf einen neuen Kurs zu bringen. Selber Erfahrung machen ist wichtig und notwendig. Besser und klüger ist es aber, aus den Fehlern anderer zu lernen und einen besseren Weg zu suchen. Nicht Lehrerabbau sondern zusätzliche Lehrereinstellung, nicht Konzentration sondern Eingehen auf die Individualität, nicht Verlängerung der Schulwege sondern Erhaltung und Verkürzung, nicht sinkende Aufwendungen im Bildungs- und Schulsektor sondern bleibende bzw. steigende nur so kann unserer Jugend eine Bildung ermöglicht werden, die sie in der zunehmend globalen Wissensgesellschaft konkurrenz- und handlungsfähig werden läßt. Dies ist kein Wunsch, sondern eine Verpflichtung für alle Bürger dieses Landes, welche auf diesen Prozeß einwirken können, sei es in ihrer beruflichen, in ihrer parlamentarischen oder außerparlamentarischen Tätigkeit. Sie ist untrennbarer Bestandteil des Generationenvertrages.

Mit der Erstellung einer zukunftsorientierten Schulnetzplanung leisten wir, die wir jetzt in der Pflicht sind, unseren Beitrag hierzu. Dabei darf es uns nicht schrecken, daß für die Umsetzung der Rahmenplanung Geldmittel in Größenordnungen umverteilt werden müssen, daß Abstriche bei anderen Investitionen (z.B. im Straßenbau) erfolgen werden. Das dies möglich ist, hat Nordrhein-Westfalen bewiesen, welches die zusätzlichen 2,2 Milliarden DM für sein Schulprogramm ohne zusätzliche Schulden aufbringt. Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft, sowohl in die Zukunft unserer Kinder als auch unserer Städte und Gemeinden. Insbesondere unsere Kinder müssen uns dies Wert sein.

In diesem Sinne wünschen die Vertreter der Arbeitsgruppe Rahmenplanung des Kreiselterrates allen Beteiligten eine erfolgreiche Arbeit und gutes Gelingen.

Dipl.-Ing. Andreas Müller
Leiter der Arbeitsgruppe Rahmenplanung des Kreiselterrates Chemnitz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort
Inhaltsverzeichnis

0. GRUNDLAGEN

0.1. Einleitung

0.1.1. Ehrenkodex und Fairniserklärung

0.1.2. Legitation: Bürgerbegehren

0.1.3. Legitation: Ratsbeschluß

0.2. Eckpfeiler der Planung

0.2.1. Präambel

0.2.2. Öffentliches Bedürfnis

0.2.2.1. Zahlenmäßige Begründung

0.2.2.2. Sonstige Begründungen

1. ORGANISATIONSPLANUNG

Strukturelle und organisatorische Gliederung - Rahmenplanung

1.1. Notwendigkeit und Aufbau der neuen Strukturen

1.1.1. Warum brauchen wir eine neue Struktur?

1.1.2. Wie kann eine neue Struktur aussehen?

1.2. Arbeitsorganisatorische Gliederung- Planungsstrukturen

1.2.1. Festlegung der Planungsgruppe I: Chemnitz West

1.2.2. Festlegung der Planungsgruppe II: Chemnitz Nord

1.2.3. Festlegung der Planungsgruppe III: Chemnitz Ost

1.2.4. Festlegung der Planungsgruppe IV: Chemnitz Süd

2. QUANTITÄTS- UND QUALITÄTSPLANUNG

Quantitäten und Qualitäten

2.1. Planerische Gliederung - Schulnetzstrukturen

2.1.1. Grundschulen

2.1.1.1. Grundsätze bei der Planung

2.1.1.2. Ergebnisse der Planung

2.1.1.3. Ergänzende Festlegungen

1.1.1.4. Übersicht [Plangebiet I (West), Plangebiet II (Nord), Plangebiet III (Ost), Plangebiet IV (Süd), Stadt]

Schulentwicklungskonzeption 2001

2.1.2. Mittelschulen

- 2.1.2.1. Grundsätze bei der Planung
- 2.1.2.2. Strategische Herangehensweise an die Planung
- 2.1.2.3. Ergebnisse der Planung
- 2.1.2.4. Ergänzende Festlegungen
- 2.1.2.5. Übersicht [Plangebiet I (West), Plangebiet II (Nord), Plangebiet III (Ost), Plangebiet IV (Süd), Stadt]

2.1.3. Gymnasien

- 2.1.3.1. Grundsätze bei der Planung
- 2.1.3.2. Strategische Herangehensweise an die Planung
- 2.1.3.3. Ergebnisse der Planung
- 2.1.3.4. Ergänzende Festlegungen
- 2.1.3.5. Übersicht [Plangebiet I (West), Plangebiet II (Nord), Plangebiet III (Ost), Plangebiet IV (Süd), Stadt]

2.1.3. Berufsschulen

- 2.1.3.1. Grundsätze bei der Planung
- 2.1.3.2. Strategische Herangehensweise an die Planung
- 2.1.3.3. Ergebnisse der Planung
- 2.1.3.4. Ergänzende Festlegungen
- 2.1.3.5. Übersicht [Plangebiet I (West), Plangebiet II (Nord), Plangebiet III (Ost), Plangebiet IV (Süd), Stadt]

2.2. Schulübergreifende zusammenfassende Übersicht der Veränderungen in den Planbezirken

2.2.1. Plangebiet I (West)

2.2.2. Plangebiet II (Nord)

2.2.3. Plangebiet I (Ost)

2.2.4. Plangebiet I (Süd)

2.2.5. Gesamtübersicht Schulnetz- und Rahmenplanungen der Stadt Chemnitz

2.3. Organisation des Geburtenloches

2.3.1. Mittelschulen

2.3.2. Gymnasien

3.000 KOSTENPLANUNG Kosten und Finanzen

3.1. Analyse der Kostenbereiche

3.1.1. Kostenaspekte für die Kommune

3.1.2. Kostenaspekte für den Freistaat

3.1.3. Kostenaspekte für die Eltern und Familien

3.2. Lösungsvorschläge zum Interessenabgleich bei den Kosten

3.1.1. Lösungsansätze für die Kommune

3.1.2. Lösungsansätze für den Freistaat

3.1.3. Lösungsansätze für die Eltern und Familien

4.000 TERMINPLANUNG Termine und Kapazitäten

4.1. Terminliche und Aufgabenmäßige Gliederung

- 4.1.1. Phase I Projektvorbereitung**
- 4.1.2. Phase II Projektdurchführung**
- 4.1.3. Phase III Projektabschluß**

5. ANLAGEN Vordrucke und Arbeitsmaterialien

5.1 Datenerfassungsblätter

- 5.1.1. Datenerfassungsblatt Schulen: Blatt 1 - Baubeschreibung**
- 5.1.2. Datenerfassungsblatt Schulen: Blatt 2 - Territorialfaktoren**
- 5.1.3. Datenerfassungsblatt Schulen: Blatt 3 - Pädagogische Orientierung**
- 5.1.4. Datenerfassungsblatt Schulen: Blatt 4 - Schulanfänger Stadt Chemnitz**
 - 5.1.4.1. Datenerfassungsblatt Schulen: Blatt 4.1 - Schulanfänger Plangebiet 1
 - 5.1.4.2. Datenerfassungsblatt Schulen: Blatt 4.2 - Schulanfänger Plangebiet 2
 - 5.1.4.3. Datenerfassungsblatt Schulen: Blatt 4.3 - Schulanfänger Plangebiet 3
 - 5.1.4.4. Datenerfassungsblatt Schulen: Blatt 4.4 - Schulanfänger Plangebiet 4

5.2 Vordruckblätter

- 5.2.1. Vordruckblätter Projektorganisation: Blatt 1 - Teilnehmerlisten**
 - 5.2.1.1. Vordruckblätter Projektorganisation: Blatt 1.1 - Teilnehmerlisten Plangebiet 1
 - 5.2.1.2. Vordruckblätter Projektorganisation: Blatt 1.2 - Teilnehmerlisten Plangebiet 2
 - 5.2.1.3. Vordruckblätter Projektorganisation: Blatt 1.3 - Teilnehmerlisten Plangebiet 3
 - 5.2.1.4. Vordruckblätter Projektorganisation: Blatt 1.4 - Teilnehmerlisten Plangebiet 4
- 5.2.2. Vordruckblätter Projektorganisation: Blatt 2 - Sitzungsprotokolle**
 - 5.2.2.1. Vordruckblätter Projektorganisation: Blatt 2.1 - Sitzungsprotokolle Plangebiet 1
 - 5.2.2.2. Vordruckblätter Projektorganisation: Blatt 2.2 - Sitzungsprotokolle Plangebiet 2
 - 5.2.2.3. Vordruckblätter Projektorganisation: Blatt 2.3 - Sitzungsprotokolle Plangebiet 3
 - 5.2.2.4. Vordruckblätter Projektorganisation: Blatt 2.4 - Sitzungsprotokolle Plangebiet 4

0.1.2. Legitimation: Bürgerwille

BÜRGERBEGEHREN: STOPPT SCHULSCHLIEßUNGEN !

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, daß durch die Stadt Chemnitz alle in Ihrer Trägerschaft befindlichen Schulen, für die der Stadtrat vor dem 01.01.2001 keinen konkreten Schulaufhebungsbeschuß gefaßt hat, fortgeführt werden, sofern nicht ohne regulierende Maßnahmen der Stadt/des Landes die im Schulgesetz vorgeschriebenen Mindestschülerzahlen von 15 Schülern/Klasse mehrfach unterschritten werden.

Begründung:

Dem sinkendem Schüleraufkommen in der Stadt Chemnitz trug die Rahmenplanung von 1998 ausreichend Rechnung. Der Tiefpunkt bezüglich der Schülerzahlen war zum damaligen Zeitpunkt überschaubar und wurde bereits berücksichtigt. Bezüglich der Mittelschulen wurde in der Kezeption berücksichtigt, daß für diese Schulen ein Wahlrecht besteht und 1998 noch stärkere Schülerverbände bestanden. Es wurde eine Gruppe von Mittelschulen benannt, deren Bestand gefährdet war und über deren eventuelle Schließung später entschieden werden sollte. Die 1998 verabschiedete Rahmenplanung beruhte streng auf der Einhaltung von Mindeststärken und Klassenteilern entsprechend Schulgesetz und war ein ausreichend flexibler Rahmen für eine gesunde Entwicklung der Chemnitzer Schullandschaft.

Die am 06.12.2000 durch den Stadtrat beschlossene Rahmenplanung beruht dagegen nicht mehr auf den Mindestwerten des Schulgesetzes, sondern auf Richtwerten des Sächsischen Ministeriums für Kultus, welche jederzeit entsprechend der Haushaltlage und den haushaltpolitischen Zielen der Landesregierung nach oben oder unten verändert werden können. Gleichzeitig werden durch die seitens des Sächsischen Ministeriums für Kultus gewünschte gebäudemäßige Trennung gemischten Grund- und Mitteschulkomplexe zusätzliche Schulwege und halbausgelastete Schulen erzeugt. Infolge der starken Zergliederung der Chemnitzer Stadt- und Dorflandschaft, der zentrumsorientierten Verkehrs- und Nahverkehrsnetzausbildung ohne ausreichende Querverbindungen sowie durch die Art und Größe der zur Verfügung stehenden Schulen ist aber in Chemnitz eine durchschnittliche Klassenzahl von 25 Kinder pro Klasse bei Trennung der gemischten Grund- und Mitteschulkomplexe nicht vernünftig praktizierbar. Die derzeitige Rahmenplanung führt zu einer dramatischen Verschlechterung der Bildungs- und Lebensqualität für Kinder und Eltern. Vollgestopfte Klassenzimmer, dramatisch verlängerte Schulwege mit zunehmenden Gefährdungsgrad, verringerte Wahlmöglichkeiten ... sind die Folge!

Bildung ist in der heutigen Wissenschaftsgesellschaft von extentieller Bedeutung. Mit jedem Rückschritt im Bildungssystem rauben wir unserer Jugend Chancen auf ein erfolgreiches Bestehen im zukünftigen Arbeitsmarkt und der Stadt Chemnitz ein Wachstumspotential für ihre wirtschaftliche Entwicklung. Um eine dauerhafte Sicherung einer guten Bildungsqualität und einer gesunden Schullandschaft zu gewährleisten, ist es deshalb dringend erforderlich, **eine neue, ausgewogene Rahmenplanung zu erstellen, welche sich im Rahmen des durch das Sächsische Schulgesetz vorgegebenen Handlungsspielraum in erster Linie an den städtischen und weniger an Landesinteressen orientiert** und in Bürgerversammlungen vorgestellt und diskutiert werden sollte. **Hierfür wird aber Zeit benötigt, in welchem eine Art Veränderungssperre gilt.** Deshalb ist die erfolgreiche Durchführung des **Bürgerbegehrens die einzige Möglichkeit, unnötige Schließungen zu verhindern** und die **Zeit für eine neue, von der Mehrheit der Bevölkerung mitgetragene Rahmenplanung zu gewinnen**.

Kostendeckungs-Eventuell notwendige finanzielle Mittel können durch Umschichtungen im Haushalt, z.B. durch durch-
vorschlag: dachte Einsparungen bei den Großprojekten, freigesetzt werden.

Einreicher: Zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Stadt Chemnitz sowie zur Abgabe von Erklärungen nach §25 Abs. 2 SächsGemO sind berechtigt:

Thomas Fenner
Hölderlinstraße 15
09114 Chemnitz-Borna

Dipl.-Ing. Andreas Müller
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff

Dipl.-Ing. Uwe Stelzmann
Chemnitzer Straße 23
09247 Chemnitz-Röhrsdorf

Wir fordern alle **wahlberechtigten Chemnitzer ab 18 Jahre auf**, Ihre Unterschrift für dieses Bürgerbegehren zum Erhalt der öffentlichen Schulen zu geben. Die Listen entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und **müssen vollständig ausgefüllt werden**. Andernfalls ist Ihre Stimme leider wertlos, weil sie der Stadtrat nicht anerkennt.

Name	Vorname	Straße / Hausnummer	PLZ	Geburtsdatum	Unterschrift	Vermerk der Behörde

Bitte die Listen kopieren, weiterverteilen und ausgefüllte Listen an einen der 3 Einreicher schicken! Danke!

0.1.3. Legitimation: Ratsbeschluss

Änderungsantrag

an den Stadtrat zur Sitzung am 27.06.2001
(Stadtrat / Ausschuss)

zur Beschlussvorlage Nr. B 313/2001

zum Beschlussantrag Nr.

Einreicher: SPD – Fraktion	- x -	öff. gemäß § 37 (1) S.1 1.Halbsatz SächsGemO
F.D.P.-, CDU-, PDS - Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Grüne	- -	nichtöff. gemäß § 37 (1) S.1 2.Halbsatz SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag: _____

(Unterabschnitt, HHSt.)

Vorschlag für Änderung(en):

(ggf. Begründung auf Rückseite)

1. Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides (Bürgerbegehrens)
„Stoppt Schulschließungen !“ wird für unzulässig erklärt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

Bis zum Jahresende 2001 eine fortgeschriebene „Schulnetzplanung für die Grund- und Mittelschulen in Trägerschaft der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2010“ auf Grundlage des Beschlusses B-541 / 2000 vom 06.12.2000 vorzulegen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Rahmenplanung“ des Kreiselterrates, die sich auch auf die Grund- und Mittelschulstandorte beziehen, für die ab dem 10.01.2001 konkrete Schulaufhebungsbeschlüsse gefaßt wurden, finden bei der Überarbeitung der Schulnetzplanung Beachtung.

Bis zum Beschluss des Stadtrates über die fortgeschriebene Rahmenplanung für die Grund- und Mittelschulen der Stadt Chemnitz erfolgen keine Einzelbeschlüsse zu Schließungen von Schulen.

D. Müller
SPD-Fraktion

W. Meyer
F.D.P.-Fraktion

G. Schäfer
CDU-Fraktion

A. Schneider
PDS-Fraktion

M. Wild
Fraktion B90/Grüne

(ggf. Begründung auf Blatt 1 Seite 2)

0.2. Eckpfeiler der Planung

0.2.1. Präambel

Gemäß §21 Abs.2 SchulG sind die kommunalen Schulträger berechtigt und verpflichtet, Schulen einzurichten bzw. fortzuführen, wenn ein Öffentliches Bedürfnis hierfür besteht.

Bei der Prüfung der Frage, wann ein Öffentliches Bedürfnis für einen Schulstandort, den Teil einer öffentlichen Schule oder einer Klassenstufe besteht oder nicht (d.h. zu bejahen oder zu verneinen ist) sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen an die Ausgestaltung der jeweiligen Schulart und die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Schulwesens alle Umstände des Einzelfalles zu würdigen und abzuwägen.

Als Kriterien kommen dabei in Betracht:

- Bevölkerungszahl, demografische Entwicklung
- Anzahl der schulpflichtigen Kinder im Schulbezirk/Schuleinzugsbereich
- Dichte der Besiedelung
- Verkehrslage, Schülerbeförderung und Schulwege
- Größe und Ausstattung der Schulen
- Schulverhältnisse in Nachbargemeinden, angrenzenden Schulbezirken
- Haushaltlage des kommunalen Schulträgers
- Interessenlage der Erziehungsberechtigten

Um den Erhalt möglichst vieler oder fast aller Schulen zu ermöglichen, kommt es darauf an, für alle zu erhaltenden Schulen das Öffentliche Bedürfnis nachzuweisen. **Je mehr Mühe wir uns hier geben, je ideenreicher und gründlicher wir hierbei sind, umso größer wird letztlich unser Erfolg sein.** Einen großen Baustein haben wir bereits, das klare Votum zur Interessenlage bei den Erziehungsberechtigten!

Sollten wir mehr Schulen aufrechterhalten wollen, als nach den heutigen gesetzlichen Regelungen mit einem „Öffentlichen Bedürfnis“ begründbar, müssen wir damit rechnen, daß der Freistaat für einen Teil der Schulen seine Mitwirkung, d.h. die Lehrerkontingente entzieht. Dies heißt aber keinesfalls zwangsläufig, daß eine Schule geschlossen werden muß. Die Lehrer können durchaus im Rahmen der heutigen gesetzlichen Regelungen von der Kommune selbst oder durch einen kommunalen Betrieb ergänzt werden.

Die Landesregierung hat kein gesetzliches Monopol auf die alleinige Lehrereinstellung (s.h. Privatschulen!). Dieser Weg aber, hier muß deutlich darauf hingewiesen werden, ist mit großen Kosten für die Stadt Chemnitz verbunden, was zwangsläufig zu gravierenden Einschnitten in anderen Bereichen führen würde. Dies müssen wir bedenken, wenn wir an die Rahmenplanung herangehen. Die Bereitschaft auch diesen Schritt notfalls zu gehen, sollte den Eltern deutlich mitgeteilt werden, wenn sie über das Bürgerbegehren abstimmen. Denn nur mit dem Willen, zur Übernahme eines Teiles der Lehrerlasten, ist im Falle einer uneinsichtigen Haltung in Dresden das Ziel des Begehrens länger als drei Jahre durchsetzbar.

Um die gesetzliche Bedingungen zu verbessern, laufen vielfältige Maßnahmen, beginnend beim Volksantrag zur Schulgesetzänderung mit der Novellierung deutlich besserer Bedingungen zur Definiernung des Öffentlichen Bedürfnisses über Protestaktionen, Montagsdemos und Bürgerbegehren.

Die Bevölkerung der großen Städte Sachsens (mit Ausnahme Dresdens) haben nicht eingeknickt vor der veränderten Rechtsauslegung zu den Schließungskriterien. Sie haben sich gewehrt. Bürgerbegehren in Freiberg, Plauen, Leipzig und Chemnitz brachten insgesamt fast 100000 Unterschriften gegen diese Politik zu Papier. Mittlerweile schließen auch die Landkreise und kleineren Städte und Gemeinden auf. Mit Bautzen hat ein ganzer Landkreis, vom Landrat über die Bürgermeister der Städte und Gemeinden bis zu den Vertretern der Schulen hin geschlossen eine Gegenkezeption (Schulnetzplanung) gegen die Schließungsbemühungen des Freistaates entwickelt. Dies alles sollte uns den Mut und die Kraft geben, etwas Gutes zu schaffen, für unsere Kinder heute und für die Kinder in der Zukunft!

0.2.2. Öffentliches Bedürfnis

0.2.2.1. Zahlenmäßige Begründung:

Schülerzahl (Schüler/Jahrgang):

Es wird generell davon ausgegangen, daß für den Erhalt einer Schule die Mindestschülerzahlen gegeben sein müssen. Diese betragen für:

- Grundschulen:	15 Kinder/Jahrgang	
- Mittelschulen:	40 (2x 16) Kinder/Jahrgang	[bis 2001:32 (2x 16) Kinder/Jahrgang]
- Gymnasien:	60 (3x 20) Kinder/Jahrgang	[bis 2001:48 (3x 16) Kinder/Jahrgang]

Sind diese Zahlen erreicht, wird davon ausgegangen, daß bis auf wenige Ausnahmen, daß Öffentliche Bedürfnis anhand der übrigen, nicht zahlengebunden Faktoren nachweisbar ist.

2. Zügigkeit (Klassen/Jahrgang):

Folgende Mindestzügigkeiten sind derzeit rechtlich vorgegeben:

- Grundschulen:	einzügig
- Mittelschulen:	zweizügig
- Gymnasien:	dreizügig

Einzügige Mittelschulen, Zweizügige Gymnasien und Außenstellen bei beiden Schulformen

Derzeit müssen eigenständige Mittelschulen mindestens eine Zweizügigkeit aufweisen. Wenn sich durch die Schließung einer Schule jedoch die Schulwege deutlich erhöhen (auf länger als 30 Minuten Fuß-/ Nahverkehrsweg) wird angestrebt, eine der Mittelschulen **als Außenstelle** oder **Einzügige Mittelschule** (s.h. Chemnitzer Schulmodell!) auszubilden, wobei bei diesen Sonderfällen dann eine **Mindestbesetzung von 25 Schülern/Jahrgang** vorausgesetzt werden sollte! Zur Gewährleistung der Durchführbarkeit einzügiger Mittelschulen bzw. Außenstellen muß eine weitgehende **Profilvereinheitlichung** durchgesetzt werden. Gleichzeitig muß geprüft werden, ob die große Zahl der **9-Klassenabgänger** einer hochentwickelten Gesellschaft noch gerecht wird, oder ob hier nicht umorientiert werden muß.

In wieweit bei Gymnasien eine Herabsenkung der Zügigkeiten sinnvoll und notwendig ist, sollte am Einzelobjekt geklärt werden.

0.2.2.2. Sonstige Begründungen:

Schulweg:

Bei der Planung empfehlen wir eine **Zugrundelegung einer sicheren Schulweglänge von ca. 30 Minuten zu Fuß oder mit dem Nahverkehrsmittel**. Nichtberücksichtigt werden darf hierbei ein Antransport mit dem Privat-PKW oder die Anfahrt mit einem Kraftrad bzw. Fahrrad. Längere Wege führen zu einer Beeinträchtigung des Freizeit-Lernen-Regenerienverhältnisses, da eine deutliche Kürzung der hierfür zur Verfügung stehenden Zeiträume zugunsten des Erreichens und Verlassens des Schulstandortes erfolgt. Damit sind die Kinder gezwungen, entweder die Zeit für das Lernen zu Hause einzuschränken oder ihre Regenerationsphase zu minimieren. Beides kann zu Leistungsabfällen und/oder Verhaltensstörungen führen.

Wichtig bei der Beurteilung der Erreichbarkeit ist insbesondere auch die **Schulwegsicherheit**. Bedenken gegen unsichere Schulwege führen zwangsläufig zu einem höheren Aufwand bei der Erfüllung der Aufsichtspflicht!

Interessenlage der Erziehungsberechtigten:

Mit dem Beibringen der über 18.000 Unterschriften zum Bürgerbegehren ist in Chemnitz die Interessenlage der Erziehungsberechtigten nachhaltig dargestellt und nachgewiesen wurden.

Dichte der Besiedelung, Infrastruktur:

Chemnitz weist durch seine zahlreichen Eingemeindungen mit kaum nachgezogener Verstärkung flächenbezogen deutlich mehr ländliche Strukturen als städtische Bereiche auf. Deutliche Zergliederung (teilweise bereits ab ein bis zwei Kilometer vom Stadtkern entfernt) prägt das Bild der Stadt. Der Anteil Ballungsgebiete ist beinahe zu vernachlässigen und in manchen Teilen (Heckert-Gebiet) sogar stark rückläufig!

Im Gegensatz zu Landgemeinden wird Chemnitz aber dafür von einem überdurchschnittlichen Verkehr, (insbesondere dem Durchgangsverkehr) und den typischen sozialen Problemen der Großstädte geprägt, so daß die Gefahren bezüglich der Schulwege, dem Kontakt mit Suchtmitteln, der Jugendkriminalität und anderer negativer Einflüsse durchaus deutlich größer eingestuft werden müssen, als im ländlichen Bereich.

Die Infrastruktur ist ausschließlich zentrumsorientiert. Querverbindungen sind Ausnahmen.

Bei der Planung werden deshalb auf zwei Schwerpunkte besonderes Augenmerk gelegt:

- **große Zersiedlung** - **unbedingter Erhalt möglichst aller Standorte**
- **Ballungsbereich** - **vor allem Erhalt der am sichersten erreichbaren/ bestgelegendsten Schulen**

Bevölkerungszahl, demografische Entwicklung:

Die Geburtenzahlen steigen in den letzten Jahren permanent. Sie haben sich gegenüber dem Geburtentief fast verdoppelt. Tendenz steigend. Dabei nimmt die Zahl der verhaltensgestörten Kinder, insbesondere der hyperaktiven, überproportional zu.

Bei der demografischen Entwicklung ist insbesondere auf so wichtige Punkte, **wie zeitlich versetzte Gebäudesanierung** (siehe Bereich um Diesterweg-GS) **und damit verbundene zwischenzeitliche Wanderbewegungen** Bezug zu nehmen, um zu vermeiden, daß i.d.F. (nach nachgezogener Sanierung) die Planung am tatsächlichen Bedarf vorbeigeht. Hier sind insbesondere **zeitlich befristete oder dauerhafte Schulbezirksänderungen** (z.B. Rückgängigmachung der Grundschulbezirksverkleinerung der Diesterweg-GS) zu prüfen.

Größe und Ausstattung der Schulen

Große Schulen müssen, sofern der Bedarf keine volle räumliche Auslastung zuläßt, auf Möglichkeiten einer **Mehrfachnutzung/Mischnutzung** geprüft und diese möglichst mit **Lösungsvorschlägen** hinterlegt werden.

Schulverhältnisse in Nachbargemeinden, angrenzenden Schulbezirken

Bei Mittelschulen und Gymnasien ist zu berücksichtigen, daß Randschulen **je nach Qualität einer gewissen Sogwirkung** von Gemeinden außerhalb von Chemnitz hin zur Schule oder weg zu benachbarten Schulen in Gemeinden außerhalb von Chemnitz **unterliegen**. Diese Sogwirkung muß objektiv analysiert werden. Hier ist besonderer Augenmerk auf eine hohe Qualität zu legen.

Bei Grundschulen soll **die Erhaltung möglichst aller Grundschulen Leitgedanke bei der Schulbezirksgrenzfixierung** sein!

Haushaltlage des kommunalen Schulträgers

Die Haushaltsgedarf bei der Planung **keine vordergründige Rolle** spielen, da die Investitionen in den Schulbereich in den vergangenen Jahren gegenüber anderen Bereichen (z.B. Straßenbau) zu gering waren. **Utopische Lösungen sollten aber nachdrücklich vermieden werden.**